

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung von Abfällen gemäß § 18 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG

1. Anzeigende(r)

Organisation

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail

2. Der Anzeige werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Auflistung der einzusammelnden Abfallarten
- Auflistung der Sammlungsgebiete (Gemeinden, Landkreise)
- Beschreibung des Einsammlungsvorganges (Wie wird eingesammelt? Mit welchen Behältern? Bringsystem – Holsystem? An welchem Tag wird gesammelt? In welcher Zeit wird gesammelt?)
- ggf. Angaben zum beauftragten Dritten, der die Sammlung durchführt

Ort, Datum

Unterschrift
